

**Besucher/Hygienekonzept  
Coronavirus-Erkrankung (Covid-19)  
Bruder-Jordan-Haus: Stand 02.11.2022**

**1. Ziele:**

- Die sozialen Kontakte zwischen unseren Pflegekunden, nahen Angehörigen und Bezugspersonen müssen zum allgemeinen Wohlbefinden unserer Kunden aufrechterhalten und gefördert werden.
- Um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu minimieren:
  - erfolgen die Hygieneregeln unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen
  - werden Kommunikation und Verantwortlichkeiten sichergestellt
  - wird der Bedarf an Hilfsmitteln sichergestellt, und der materielle Bedarf und die Prozessabläufe wochenweise oder situativ kontrolliert und angepasst

**2. Ansprechpartner:**

- Einrichtungsleitung: Michael Cujai
- Pflegedienstleitung: Andre Stuhlmacher
- Hauswirtschaftsleitung: Brigitte Andrä
- Hygienebeauftragten: Jamila Zalmat, Andre Stuhlmacher
- Sicherheitsbeauftragter: Michael Lamek/Stephanie Merks
- Betriebsarzt/die Betriebsärztin B.A.D.

**3. Aufgaben/Verantwortlichkeiten:**

- Die Einrichtungsleitung stellt den Bedarf an Hilfsmitteln sicher
- Ein Bedarfsbestand an Hilfsmittel wird wöchentlich durch die PDL/ Hygienebeauftragte erhoben
- Die Sicherheitsbeauftragten eruieren Gefahrenquellen
- Zur Gefahrenminimierung kontrolliert die Hygienebeauftragte und die Pflegedienstleitung die Prozessabläufe
- Schulungen: Umgang mit Hilfsmittel (für MA und Besucher) im praktischen Gebrauch von Hilfsmitteln nimmt die Hygienebeauftragte/PDL vor
- Schulungen ohne direkten Kontakt von Risikopersonen erfolgt über die Abteilungsleitung, unter vorab Schulung durch die Hygienebeauftragten (Abstandsregeln, Tragen von MNS, Händehygiene)
- Unsere externe Reinigungsfirma wird bzgl. Hilfsmitteln und Hygieneunterweisungen vom eigenen Arbeitgeber (Obermüller) unterwiesen.

**4. Kommunikationswege:**

- Wöchentliche „Hygiene“ Besprechung innerhalb des Leitungsmeeting mit den Hygienebeauftragten ggf. bedarfsweise
- Im Bedarfsfall erfolgt eine Videokonferenz mit allen Ansprechpartnern
- Information an den Bewohnerbeirat
- Abstimmung mit der MAV im Bedarfsfall

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16 Hygiene	Fr. Szymendera	02.11.2022	Herr Stuhlmacher	13	1 von 4

**5. Aktualisierte Besuchsregelung und Möglichkeiten von sozialen Kontakten:**

1. Der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mindestabstand zu anderen Bewohnern, FFP2-Maske in den Tagesbereichen!) mit den eigenen Angehörigen zulässig. Gezielt nutzen Sie bitte Bewohnerzimmer, den Garten, Terrasse oder die Cafeteria.
2. Für Besuchende ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend
3. Jeder Bewohner hat das Recht, zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten
4. Besuchende dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt (anerkannte Teststelle). Ein Nachweis der Berechtigung zum Bürgertest wird von uns ausgestellt.

**Wichtig: ist der Empfang nicht besetzt, weisen Sie den negativen POC-Test bei den Pflegekräften im Wohnbereich nach, bevor Sie zu Ihren Angehörigen gehen!!!**

5. Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Coronaschnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet EL/PDL
6. Der Mindestabstand, sowie das Tragen der FFP2 Maske muss in den privaten Räumen der Bewohner nicht eingehalten werden, sofern die Nies- und Hygieneetikette eingehalten wird. Dieses erfolgt in eigener Verantwortung.

**→ Wir empfehlen aufgrund einer drohenden Übertragung das Tragen einer FFP 2 Maske auch während der Besuche.**

**6. Testanforderungen:**

Testanforderung Besucher

- Wir bieten ab dem 01.07.2022 Schnelltestungen über die Wohnbereiche an, bitte melden Sie Sich bei den Pflegemitarbeitern → **Wir empfehlen zudem weiterhin die Testungen vor Betreten der Einrichtung zur Entlastung unserer Mitarbeiter durchzuführen!!!**
  - Es darf die Einrichtung nur betreten werden, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt.
  - Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen.
  - Nur Tests aus anerkannten Teststellen werden akzeptiert
- **Wir bitten die BesucherInnen auch weiterhin um Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen, die uns bisher ohne große Ausbrüche gut durch die Pandemie gebracht haben**

Testanforderung Bewohner:

- Ungeimpfte BewohnerInnen werden dreimal wöchentlich mittels PoC-Antigentest getestet, Eine Teilnahme an Veranstaltungen ist bei ablehnen des Testangebot nicht zulässig
- Vollständig geimpften oder genesenen BewohnerInnen wird wöchentlich eine Schnelltestung angeboten
- Bewohner, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist, **sind bei Feststellung des Kontaktes täglich für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage** mittels Coronaschnelltest zu testen. Alle weiteren Maßnahmen werden mit der WTG Behörde und dem Gesundheitsamt abgestimmt

Testanforderung Mitarbeiter:

- Ungeimpfte MitarbeiterInnen werden täglich mittels PoC-Antigentest getestet.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16 Hygiene	Fr. Szymendera	02.11.2022	Herr Stuhlmacher	13	2 von 4

## Qualitätshandbuch Fachbereich stationäre Altenhilfe

- Vollständig geimpften oder genesenen MitarbeiterInnen werden 3-mal wöchentlich POC getestet
- Mitarbeiter, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist, **sind bei Feststellung des Kontaktes täglich für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage** mittels Coronaschnelltest zu testen. Alle weiteren Maßnahmen werden mit der WTG Behörde und dem Gesundheitsamt abgestimmt

### 7. Zugangsregeln für externen Dienstleistern:

- Bei Erkältungssymptomen wird ein Zugang zur Einrichtung nicht gestattet.
- Den nicht geimpften externen Dienstleistern wird ein Coronaschnelltest angeboten. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt. (gilt für Tätigkeiten am Bewohner und Tätigkeiten im Bewohnerzimmer)
- Die Dienstleister bringen eine eigene FFP2 Maske mit. Diese sind den ganzen Besuch über zu tragen.  
→ **Wir empfehlen zudem weiterhin die Testungen vor Betreten der Einrichtung durchzuführen!!!**

### 8. Abstandsregelungen

- Sofern nicht anders notwendig ist ein Abstand von 1,5 Metern zum Gegenüber einzuhalten (Ausnahmen bspw. während der Behandlung)
- Die Nieß- Etikette ist zu beachten (Nießen und Husten in die Armbeuge)
- Der Abstand zu anderen Bewohnern ist zu wahren

### 9. Verhalten bei auftretenden Symptomen von Mitarbeitern oder Bewohnern

- Auftretende Symptome wie: Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, grippale Erscheinungen sind umgehend an die EL / PDL und WBL zu melden und ein POC-Test vorzunehmen.
- Der Bewohner ist im Bedarfsfall schnellstens in ein Einzelzimmer/Isolationsbereich zu verlegen.
- Das Personal hat besonders auf das Auftreten von Symptomen bei sich und bei anderen zu achten.
- Bei Verdacht auf eine Infektion ist unverzüglich der eigene Hausarzt zu kontaktieren.

### 10. Neuaufnahmen oder Rückkehr bei Entlassung aus Krankenhäusern

- Bewohner, die aus Krankenhäusern entlassen werden und in das Heim zurückkehren, sind vor Aufnahme mindestens einmal vom verlegenden Krankenhaus negativ auf COVID-19 zu testen.
- Bewohner, die von Zuhause kommen, sind mittels POC-Test zu testen
- Eine Quarantänezeit im Bewohnerzimmer kann nur noch auf einen begründeten Verdacht angeordnet werden.

### 11. Erkrankung im Haus

- Bewohner werden bei Verdacht sofort in einem Einzelzimmer isoliert

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16 Hygiene	Fr. Szymendera	02.11.2022	Herr Stuhlmacher	13	3 von 4

## Qualitätshandbuch Fachbereich stationäre Altenhilfe

- Mitarbeiter werden bei positiver POC-Testung umgehend in die häusliche Quarantäne entlassen
- Der Bereich ist umgehend mit Schildern klar erkenntlich zu machen, das Gesundheitsamt sowie die Heimaufsicht sind zu informieren
- Desinfektionsschleusen und Infektionswagen werden sofort vor dem Zimmer eingerichtet.
- Speisen werden nur vom Pflegepersonal gereicht.
- Es sollte möglichst die gleiche Pflegekraft Kontakt zu dem Bewohner haben.
- Alle viel kontaktierten Flächen werden täglich mehrfach desinfiziert.
- Medizinprodukte werden bei jeder Anwendung desinfiziert und nur für den Bewohner verwendet.
- **Die Quarantäne endet nach 10 Tagen (es muss am letzten Tag der Isolierung ein negativer Schnelltest vorliegen), soweit die Gesundheitsbehörde keine anderweitige Anordnung gibt. Bei Vorliegen von Symptomen verlängert sich die Isolierung. Bei Symptomfreiheit über 48 Stunden kann mit einem negativen POC-Test (jedoch frühestens am 5. Tag) die Quarantäne beendet werden. Am Tag nach der Freitestung ist erneut ein POC-Test durchzuführen.**
- Zum Schluss wird eine professionelle Desinfektion von der Reinigungsfirma durchgeführt

### 12. Aktualisierung

Wir überprüfen wöchentlich oder bedarfsweise, ob Planung und Maßnahmen noch dem aktuellen Stand entsprechen

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16 Hygiene	Fr. Szymendera	02.11.2022	Herr Stuhlmacher	13	4 von 4